



## **Motion zur Revision des Feuerwehrdienstersatzabgabereglements**

Die GOR hat an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2018 der Gründung des Feuerwehrverbunds Regionalfeuerwehr Liestal zugestimmt. Gleichzeitig hat sie das Feuerwehrdienstersatzabgabereglement verabschiedet. Sie tat dies trotz inhaltlicher Bedenken über das Reglement, da es nicht mehr zeitgemässe Formulierungen enthält und einige GOR-Mitglieder die Regelung generell für wenig gerecht halten. Die Umsetzung der Regionalfeuerwehr duldet jedoch keinen Aufschub, weshalb das Reglement im Wissen um seine Unzulänglichkeiten und unter Fortschreibung der bisherigen Regelungen verabschiedet worden ist. Die GOR hält es aber für sinnvoll, dass der Stadtrat die Anregungen der GOR aufnimmt und in Ruhe eine zeitgemässere Lösung definieren kann.

Der Stadtrat wird namentlich gebeten, folgende Punkte des Reglements zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzuschlagen:

- den Kreis der Ersatzabgabepflichtigen
- die Bemessung der Abgabe
- den Kreis der von der Abgabepflicht Befreiten, namentlich
  - Mitglieder von Blaulichtorganisationen
  - ausserkantonale Feuerwehrdienst Leistende
  - für die Kinderbetreuung verantwortliche Personen
  - Behinderten
  - Ehegatten und Lebenspartner von (ehemals und aktuell) aktiv Feuerwehrdienst leistenden Personen, unabhängig des Zivilstands

Im Übrigen wird auf den Bericht der GOR zum Feuerwehrverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal verwiesen (2018/122a).

### **Antrag**

**Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorlage über die Revision des Reglements über die Feuerwehersatzabgabe im Sinne der obenstehenden Erwägungen dem Einwohnerrat zu unterbreiten.**